

In der Senatssitzung am 24. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 10.08.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. August 2021

„Bremen-Fonds: Kurzfristige Verstärkung der Beratung bei häuslicher Gewalt“

A. Problem

Mit Fortschreiten der Pandemie sind im Stabsbereich Frauen neben den am 25.05.2021 vom Senat beschlossenen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen, weitere kurzfristige Bedarfe sichtbar geworden, die mit dieser Vorlage adressiert werden. Der zweite Lockdown hat die Situation nach einer leichten Entspannung im Herbst weiter verschärft.

Seit Beginn der Pandemie sind steigende Zahlen bei der häuslichen Gewalt zu verzeichnen. Der Bremer Senator für Inneres erklärte in einer Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Bremer PKS 2020, dass es seit Ausbruch der Pandemie im Land Bremen zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt um 15,8 Prozent gekommen sei. Diese aktuellen statistischen Daten beschreiben nur das Helffeld.

Vor allem in der Öffnung nach dem Lockdown ist eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Beratung zu häuslicher Gewalt zu verzeichnen. So meldet die Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt, dass dort zurzeit dreimal mehr Anfragen kommen als zu den Zeiten vor den Lockdowns. Dies führt zu einer deutlich verlängerten Wartezeit für die Betroffenen von derzeit drei Monaten. Dies ist im Sinne einer schnellen Intervention zu lang und nicht fachgerecht.

B. Lösung

Um dieser gestiegenen Nachfrage nach Beratung zu häuslicher Gewalt nachzukommen, schlägt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Erhöhung der Beratungskapazitäten der Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt in Bremen und der GISBU (Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH) in Bremerhaven für Betroffene und Täter:innen häuslicher Gewalt vor.

Die Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt in Bremen und der GISBU in Bremerhaven sollen kurzfristig Zuwendungen erhalten, um kurzfristig durch Personalaufstockungen um ca. 1,8 VZE bis Ende 2021 auf die erhöhte Beratungsanfrage durch die Pandemie zu reagieren.

C. Alternativen

Ohne die kurzfristige Erhöhung der Beratungskapazitäten bleiben die langen Wartezeiten von derzeit 3 Monaten bestehen. Dies ist im Sinne des Opferschutzes eine nicht hinnehmbare Lage.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für eine kurzfristige Personalaufstockung der Beratungsstellen bis Ende 2021 sind Zuwendungen in Höhe von 50.000 Euro für die Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt in Bremen sowie 15.000 Euro für die GISBU in Bremerhaven vorgesehen. Diese Werte ergeben sich aus einer Anfrage bei den Trägern, in welchem Umfang Stellen aufgestockt werden können, da eine Neueinstellung so kurzfristig nicht möglich sein wird. Es handelt sich insgesamt um ca. 1,8 Beschäftigungsvolumen, die auf unterschiedliche Fachkräfte verteilt werden.

In diesem Zusammenhang sollen die Restmittel der vom Senat am 08.12.2020 im Rahmen der Vorlage „Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie“ beschlossenen Teilmaßnahme IV.1. „*Verlustausgleich für freiberufliche Hebammen für pandemiebedingte Umsatzausfälle*“ zur Deckung der Bedarfe für die Beratungsstellen eingesetzt werden. Somit werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Die kurzfristige Maßnahme „Unterstützung für Hebammen“ (Haushaltsstelle **0501.681 42-3**, Unterstützungen für Hebammen (Corona-Pandemie)) wurde im ersten Quartal abgeschlossen. Es wurden trotz enger Zusammenarbeit mit dem Hebammenlandesverband von den freiberuflichen Hebammen deutlich weniger Mittel abgerufen als erwartet.

Von den hierfür insgesamt aus dem Bremen-Fonds (Land) bereitgestellten Mitteln in Höhe von 465.000 Euro wurden 26.276,00 Euro bis 31.07.2021 für die Unterstützung für Hebammen ausgezahlt. Da die verbliebenen Restmittel in Höhe von 438.724,00 Euro nicht mehr für diese Maßnahme benötigt werden, sollen 65.000 Euro aus diesen Restmitteln zur Finanzierung der kurzfristigen Personalaufstockung bis Ende 2021 bei den Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven in Form von Zuwendungen eingesetzt werden.

Die darüber hinaus nicht benötigten Restmittel bei der Hst. 0501.681 42-3, Unterstützungen für Hebammen (Corona-Pandemie), in Höhe von 373.724 Euro führen zu einer reduzierten Kreditaufnahmenotwendigkeit im Rahmen des Bremen-Fonds und werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt (Hst. 0994.971 11-5).

Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist nicht möglich.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Täter sind überwiegend Männer. Die Angebote der Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt in Bremen richtet sich an Gewaltbetroffene

sowie Täter:innen, das Angebot der GISBU in Bremerhaven richtet sich an gewaltbetroffene Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven sowie dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme und der Finanzierung von 65.000 Euro an konsumtiven Mitteln in 2021 mit Deckung aus Restmitteln bei der Hst. 0501.681 42-3, Unterstützungen für Hebammen (Corona-Pandemie), im Bremen-Fonds (PPL 95, Land) zur Erhöhung der Beratungskapazität bei häuslicher Gewalt in Bremen und Bremerhaven zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht benötigten Restmittel auf der Hst. 0501.681 42-3, Unterstützung für Hebammen (Corona-Pandemie), den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Hst. 0994.971 11-5) wieder zugeführt werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage 1

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 95
Kapitel 0501

23.07.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
10.08.2021		Bremen-Fonds: Kurzfristige Verstärkung der Beratung bei häuslicher Gewalt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden zusätzliche Mittel benötigt, um

- Die Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt in Bremen und Bremerhaven sollen personell bis Ende 2021 aufgestockt werden, um der erhöhten Beratungsanfrage durch die Corona-Pandemie nachkommen zu können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 15.09.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Gewaltbetroffene Frauen in Bremen und Bremerhaven, Täter:innen (nur in Bremen)	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Maßnahmenziel:

- Aufstockung der Beratungskapazitäten in Bremen und Bremerhaven

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zusätzlich durchgeführte Beratungsgespräche	Beratungskontakte		100

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Nach dem Lockdowns sind die Beratungsanfragen bei häuslicher Gewalt deutlich angestiegen, was zu einer sehr langen Wartezeit von bis zu 3 Monaten in Bremen führt. Der Anstieg häuslicher Gewalt während der Pandemie ist auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik belegt. Bereits 2020 zeigte sich, dass Betroffene sich vor allem nach dem Lockdown vermehrt Unterstützung suchen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Beratungen sollen zeitnah durchgeführt werden können. Daher muss hier kurzfristig nachgesteuert werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Vor allem die Stadtstaaten Berlin und Hamburg haben Beratungsstellen und Frauenhäuser während der Pandemie ausgebaut.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten durch die Beratungen die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Zielgruppe sind in Bremen und Bremerhaven von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder sowie in Bremen Täter:innen (überwiegend Männer).

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		65	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein